

# BEBAUUNGSPLAN NR. 38

DER FLUREN J 48, J 49, K 48, K 49

FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN  
FRUERLUNDER STRASSE, TRAVESTRASSE, SCHLEIBOGEN UND ALSTERBOGEN

M. 1:1000.

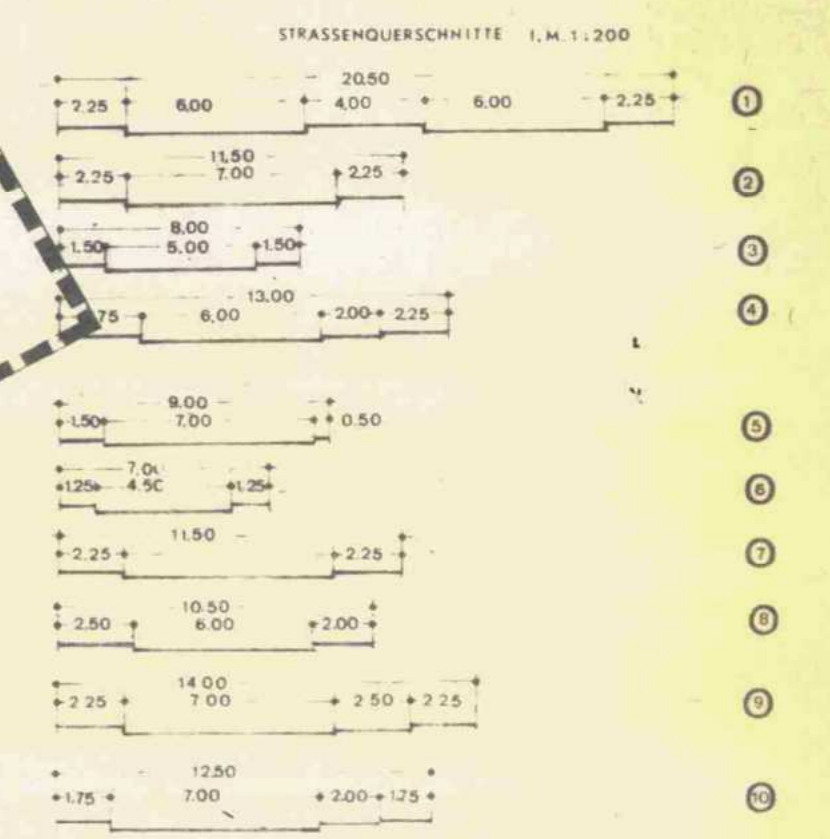


ZEICHENERKLÄRUNG :

PLANFESTSETZUNGEN:

- GRENZE DES RAUMLICHEN GESTÜTzungSBEREICHS
- STRASSENBEREICHSGRENZLINIEN
- BAUGRENZEN
- BAULINIEN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN
- KLEINGÄRTEN
- STRASSENVERKEHRSFÄCHEN
- ÖFFENTLICHE PARKFÄCHEN
- GSt
- Ga
- GEMEINSCHAFTSSTELLENPLATZE ODER GÄRGEN
- WR
- WA
- GRZ
- GFZ
- III
- MIT GEFÄHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- FLÄCHEN FÜR RÜCKHALTEBECKEN

- DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER :
- VORHANDENE BEBAUUNG
  - HAUPTABWASSERLEITUNG - SCHMUTZWASSERLEITUNG
  - HAUPTABWASSERLEITUNG - REGENWASSERLEITUNG
  - HOHENLINIEN
  - VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN
  - AUFZUBEHEBENDE FLURSTÜCKSGRENZEN
  - VORGESCHLAGENE FLURSTÜCKSGRENZEN



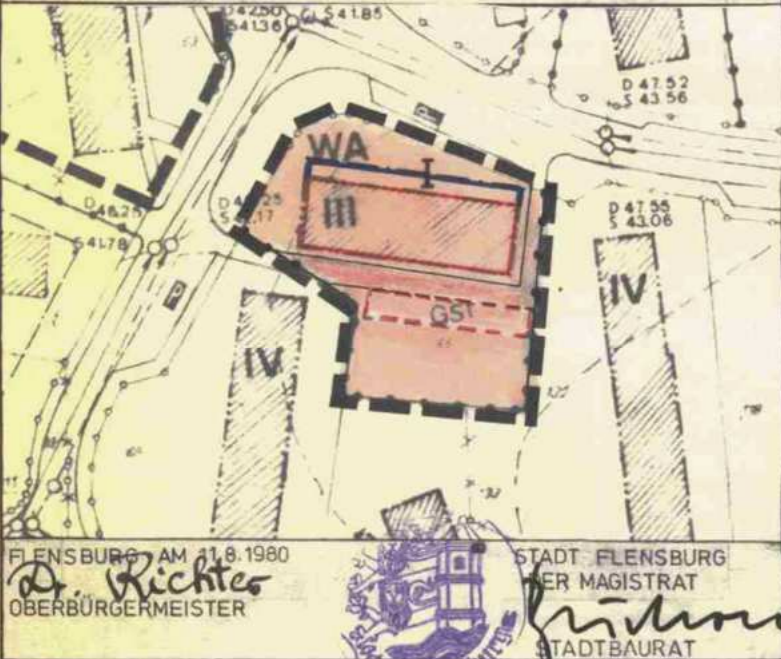
DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANANSATZUNG BESTEHEND AUS DIESER PLANZEICHNUNG WURDE NACH § 11 BBAUG MIT ERLAß DES INNENMINISTERS VOM 5. 3. 1969 AZ. II 81c-B13/74-21 (38) ERTEILT (04-2 (38))  
 DIE ERFÜLLUNG DER AUFLAGEN (UND HINWEISE) WURDE MIT ERLAß DES INNENMINISTERS VOM 20. 6. 1969 AZ. II 81c-B13/74-21 (38) BESTÄTIGT FLENSBURG AM 17. 7. 1969

STADT FLENSBURG - DER MAGISTRAT

GEZ. ADLER OBERBÜRGERMEISTER : GEZ. BAUMGÄRTEN STADTBAURAT :

SATZUNG DER STADT FLENSBURG ÜBER DIE 3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 38

AUFGRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) IN DER FASSUNG VOM 18. 8. 1976 ZULETZT GEÄNDERT AM 6. 7. 1979 WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE RATSVERSAMMLUNG VOM 3. 7. 1980 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 38 IM VEREINFACHTEN VERFAHREN GEMÄSS § 13 BBAUG BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG ERLASSEN. IN KRAFT GETRETEN AM:



AUFGRUND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE RATSVERSAMMLUNG VOM 29. 2. 68 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN IN DER NACHFOLGENDEN PLANZEICHNUNG DARGESTELLTEN BEBAUUNGSPLAN NR. 38 ERLASSEN

SATZUNG DER STADT FLENSBURG ÜBER DIE 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 38

AUFGRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) IN DER FASSUNG VOM 18. AUGUST 1976 WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE RATSVERSAMMLUNG VOM 24. 11. 1977 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 38 IM VEREINFACHTEN VERFAHREN GEMÄSS § 13 BBAUG BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG ERLASSEN



SATZUNG DER STADT FLENSBURG ÜBER DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 38

AUFGRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE RATSVERSAMMLUNG VOM 20. 6. 1974 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 38 IM VEREINFACHTEN VERFAHREN GEMÄSS § 13 BBAUG BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG ERLASSEN



Aufgehoben durch BPlan Nr. 66, in Kraft getreten am 10.05.1974

VERFAHRENSVERMERKE :

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 1.10.1967 UND DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENDET.  
 DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES BESTEHEND AUS DIESER PLANZEICHNUNG SOWIE DIE BEGÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 23.10.1967 - BIS 23.11.1967 NACH VORHERIGER AM 14.10.1967 ARGESCHLOSSENER BEKÄNDTMACHUNG MIT DEM HINWEIS DASS ANREGUNGEN UND BEDENKEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN ÖFFENTLICH AUSGELEGT

DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHEND NUR AUS DER PLANZEICHNUNG UND DIE BEIGEFUGTE BEGÜNDUNG SIND AM 31.7.1968 MIT DER ERFOLGTEN BEKÄNDTMACHUNG DER GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGEN DAUERND ÖFFENTLICH AUS

FLENSBURG AM 1. 8. 1969